

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41719-23-600

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)**

Hier: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N-149 in Bad Wünnenberg-Haaren

Die SWE Scharfen Windenergie GmbH & Co. KG, Karlstraße 20, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Neugenehmigung einer Windenergieanlage des Typs Nordex N-149 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149,10 m sowie einer Nennleistung von 5.700 kW in Bad Wünnenberg-Haaren, Gemarkung Haaren, Flur 25, Flurstück 70, gem. § 4 BImSchG.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.
Kasman